



2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 29.09.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

EUR

1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	4.270.000	0	273.852.600	278.122.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.276.000	2.425.100	274.898.000	276.748.900
Jahresüberschuss	0	0	0	1.373.700
Jahresfehlbetrag	6.000	2.425.100	1.045.400	0
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.270.000	0	270.489.800	274.759.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.067.300	2.425.100	268.159.600	268.801.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.117.700	1.425.500	7.836.200	8.528.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.000	3.000.000	16.535.900	13.545.900



§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 19.087.600 EUR auf 22.102.400 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.10.2022 erteilt.

24306 Plön, den 26.10.2022

gez. Stephanie Ladwig
- Landrätin -

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für
das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für
das Haushaltsjahr 2022 können während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 403

eingesehen werden.

Plön, den
Az.: 12-10-11/19

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Finanzen



Genehmigung

Aufgrund § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 80 sowie § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der vom Kreistag am 29. September 2022 beschlossenen 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022 die Festsetzung

des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf 22.102.400 EUR

Kiel, 25. Oktober 2022

Ministerium
für Inneres, ländliche Räume und
Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

gezeichnet
Mathias Nowotny